



# Gemeinde Niederaichbach

## Bekanntmachung

über die Auslegung des Deckblatts Nr. 1  
zum Flächennutzungs- und Grünordnungsplan

Der Gemeinderat Niederaichbach hat am 20.06.2018 beschlossen, für das nachstehende Gebiet den Flächennutzungsplan Niederaichbach durch das Deckblatt Nr. 1 zu ändern.

Das Planungsgebiet ist wie folgt umgrenzt (siehe auch den nebenstehenden Lageplan):

*im Norden:* FINr. 1249/2 Gemarkung Niederaichbach (Staatsstr. 2074)

*im Osten:* FINr. 467/47 Gemeinde und Gemarkung Wörth a.d. Isar

*im Süden:* FINr. 749 Gemarkung Niederaichbach (südliche Teilfläche)

*im Westen:* FINr. 750 Gemarkung Niederaichbach

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als Mischgebiet festzusetzen. Folgende Grundstücke liegen im Geltungsbereich des Deckblatts: FINr. 749 Gemarkung Niederaichbach (Teilfläche), FINr. 467/47 Gemeinde und Gemarkung Wörth a.d. Isar.

Der Entwurf des Deckblatts mit Begründung und Erläuterungsbericht liegt nun in der Zeit

***vom 16.11.2018 bis einschl. 17.12..2018***

im Rathaus Niederaichbach, Rathausstr. 2, Zimmer Nr. 13, während der Geschäftsstunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die folgenden nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen, die im vorgezogenen Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans geäußert worden sind: Landratsamt Landshut, Untere Immissionsschutzbehörde vom 04.04.2018, Wasserwirtschaftsamt Landshut vom 04.05.2018, Regierung von Niederbayern vom 07.05.2018.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Umweltbericht zum Deckblatt, folgende Stellungnahmen zum vorgezogenen Bebauungsplan, Landratsamt Landshut - Untere Immissionsschutzbehörde (Vorlage eines schalltechnischen Gutachtens), Wasserwirtschaftsamt Landshut (Sicherstellung der Niederschlagswasserbeseitigung), Regierung von Niederbayern (Trenngrün zwischen den Gemeinden Niederaichbach und Wörth/Isar), Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Heranrückende Bebauung, Pflanzabstände, landwirtschaftliche Immissionen), Staatliches Bauamt Landshut (Mindestabstand von Gehölzpflanzungen, Lärmschutzmaßnahmen).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über das Deckblatt unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse <http://gemeinde-niederaichbach.de/rathaus/bauleitplanung/flaechennutzungsplan/> veröffentlicht.

Niederaichbach, den 07.11.2018

Klaus, 1. Bürgermeister

Bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde

An: 07.11.2018

Ab: 18.12.2018